

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-VG/329/2016 öffentlich 13.01.2016
<u>Betreff:</u> Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit den Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche-Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zielitz		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	21.03.2016 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

- 1. Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.
Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 (7) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.**
- 2. Über den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit den Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche-Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zielitz, bestehend aus der Planzeichnung, Anmerkungen und Planzeichenerklärung in der Fassung vom November 2015 wird der Feststellungsbeschluss gefasst.
Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.**

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2013 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Aufstellung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss wurde am 13.11.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit den Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche-Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zielitz einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde

ausgearbeitet. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2015 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 29.06.2015 öffentlich bekannt gemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 06.07.2015 – 14.08.2015 gemäß § 3 (2) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 29.06.2015 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2,3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei. Der Beschluss zur Feststellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit den Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche-Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zielitz kann gefasst werden. Die Anlagen können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Elbe-Heide sowie im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in Rogätz eingesehen werden

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Anlagen:

- **Abwägungsvorschlag zum Flächennutzungsplanentwurfes**
- **Begründung samt Umweltbericht zum Flächennutzungsplanentwurf**
- **Planzeichnung zum Flächennutzungsplanentwurf**

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP		☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	